



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Oktober 2012
(OR. fr)**

14164/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0238 (NLE)**

**PECHE 366
OC 520**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS DES RATES** über den Abschluss des zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar vereinbarten Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den beiden Vertragsparteien

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist für Kroatien: 22.10.2012

BESCHLUSS Nr. .../2012/EU DES RATES

vom ...

**über den Abschluss des zwischen der Europäischen Union
und der Republik Madagaskar vereinbarten Protokolls
zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung
nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den beiden Vertragsparteien**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 43
Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments¹,

¹ ABl. C vom ..., S. .

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 15. November 2007 hat der Rat die Verordnung (EG) Nr. 31/2008 über den Abschluss des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Madagaskar erlassen¹.
- (2) Die Union hat mit der Republik Madagaskar über ein neues Protokoll verhandelt, das EU-Schiffen Fangmöglichkeiten in den Gewässern einräumt, die im Bereich der Fischerei der Hoheit oder der Gerichtsbarkeit Madagaskars unterstehen.
- (3) Nach Abschluss dieser Verhandlungen wurde am 10. Mai 2012 das neue Protokoll paraphiert.
- (4) Dieses neue Protokoll wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. .../2012/EU^{*2} unterzeichnet und wird ab dem Datum seiner Unterzeichnung vorläufig angewendet.
- (5) Das neue Protokoll sollte genehmigt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 15 vom 18.1.2008, S. 1.

^{*} ABl.: Bitte Nummer und Amtsblatfundstelle des Beschlusses (Dokument st14158/12) einfügen.

² ABl. C ...

Artikel 1

Das zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar vereinbarte Protokoll zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den beiden Vertragsparteien (im Folgenden "Protokoll")^{1*} wird im Namen der Union genehmigt.

Artikel 2

Der Präsident des Rates nimmt die Notifizierung gemäß Artikel 16 des Protokolls im Namen der Union vor².

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ...am

Im Namen des Rates

Der Präsident

¹ Der Wortlaut des Protokolls wurde zusammen mit dem Beschluss über seine Unterzeichnung im ABl. ... veröffentlicht.

* ABl.: Bitte in die Fußnote Nr. 1 auf dieser Seite, die Amtsblattfundstelle des Protokolls (Dok. St. 14159/12) einfügen.

² Der Tag des Inkrafttretens des Protokolls wird auf Veranlassung des Generalsekretariats des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.